

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/4814 —**

**Neonazi-Treffen in Mainz**

Am 17. April 1993 trafen sich auf dem Gärtneri-Gelände des Ehepaars Curt und Ursula Müller in Mainz-Gonsenheim mehrere hundert Neonazis aus der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland. Das Ehepaar Müller stellt schon seit vielen Jahren sein Privatgrundstück als internationalem Treffpunkt und Schulungszentrum für das neofaschistische Spektrum zur Verfügung. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, verschiedene, teilweise auch zerstrittene, Nazi-Organisationen wie z. B. die FAP oder die kürzlich verbotene DA zusammenzubringen. Darüber hinaus pflegen sie intensive Kontakte zum KKK (Ku-Klux-Klan) oder auch zur NSDAP/AO in den USA. Verbindungen zur NPD, Nationalen Liste, Deutschen Liga oder den Reps sind selbstverständlich.

Als Vorsitzende der HNG (Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene) betreut Ursula Müller an rassistischen Übergriffen beteiligte Personen in bundesdeutschen Gefängnissen oder unterstützt angeklagte Neonazi-Führer vor Gericht.

1. War der Bundesregierung bekannt, daß sich an dem im Vorspann genannten Datum Neonazis aus der Bundesrepublik Deutschland in Mainz-Gonsenheim treffen werden?

Ja.

2. Welchem Zweck diente nach Kenntnis der Bundesregierung dieses Treffen?

Das Treffen war nach Kenntnis der Bundesregierung eine (wie in den Vorjahren durchgeführte) private bundesweite Zusammenkunft vornehmlich neonazistisch geprägter Personen aus Anlaß des Geburtstages von Adolf Hitler.

3. Welche Personen aus welchen Neonazi-Organisationen nahmen an diesem Treffen teil?

Nach Kenntnis der Bundesregierung rekrutierte sich der Teilnehmerkreis u. a. aus Mitgliedern der neonazistischen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“ (FAP), der „Nationalen Liste“ (NL), des „ASGARD-Bundes e. V.“ sowie der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG). Ihre Teilnahme hatten ferner Mitglieder des „Nationalen Blocks“ (NB), der „Aktionsfront Nationale Kameraden“ (ANK), der „Sauerländischen Aktionsfront“ sowie der „Heimattreuen Vereinigung Deutschland“ (HVD) angekündigt.

4. Trifft es zu, daß auch Personen aus dem Spektrum der inzwischen verbotenen DA (Deutsche Alternative), NF (Nationalistische Front) und der NO (Nationale Offensive) anwesend waren?

Hierzu liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

5. Welche Personen aus welchen Organisationen des internationalen Rechtsextremismus nahmen an dieser „privaten Feier“ zum 104. „Führer-Geburtstag“ teil?

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren an dem Treffen dänische Neonazis beteiligt.

6. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß die Verantwortlichen der Polizei das Nazi-Treffen als Privatveranstaltung bezeichneten und deshalb kein Verbot erließen bzw. das Treffen auch nicht auflösten?
7. Hält es die Bundesregierung – unabhängig von ihrer Zuständigkeit – für richtig, derartige Treffen von Neofaschisten mit der Begründung einer privaten Feier unter polizeilichen Schutz zu stellen?

Es entspricht der Praxis der Bundesregierung, zu rechtlichen Bewertungen und Maßnahmen, die den Kompetenzbereich der Länder betreffen, keine Stellungnahme abzugeben.

8. In welchen anderen Städten bzw. Orten haben nach Kenntnis der Bundesregierung Treffen von Neofaschisten zum „Führer-Geburtstag“ stattgefunden?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

9. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bisher kein Verbot gegen die FAP erlassen?

Die Bundesregierung hat sich bisher zu konkreten Verbotsüberlegungen – auch auf parlamentarische Anfragen – nie öffentlich geäußert. Dies unterblieb, weil einerseits der Hinweis darauf, daß

Verbotsabsichten nicht bestehen, als Freibrief für weitere Aktivitäten der betreffenden Vereinigung verstanden werden könnte, andererseits der Hinweis auf ein beabsichtigtes Verbot eine unerwünschte Warnfunktion haben würde. Diese Praxis soll beibehalten werden.

10. Was unterscheidet die in den Verbotsverfügungen gegen DA, NF und NO genannten Gründe von den Zielen und Inhalten, die die FAP vertritt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Welche Erkenntnisse und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Neofaschisten-Treffen in Mainz?

Es wird auf die Antwort zu Fragen 6 und 7 verwiesen.

---

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275  
ISSN 0722-8333